Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **13. Juni 2017 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender
2. GV. Barbara Payreder
3. GV. DI. Johannes Riegler
4. GR. Manfred Nenning
5. GR. Josef Glinßner
6. GR. Reinhard Gassner, MSc.
7. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc.
8. GRE. Erwin Höbarth
9. GRE. Hildegard Payreder
10. GRE. Peter Scherscher
11. GV. Raimund Haider
12. GRE. Gerald Hölzl
13. GR. Norbert Hinterleitner
14. GV. Kurt Steindl
15. GR. Josef Klammer
16. GRE. Franz Luftensteiner
17. GR. Helmut Leonhartsberger
18. GR. Bianca Wimmer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.
und als Schriftführer: Oskar Lumetsberger
Als Zuhörer anwesend: ---

entschuldigt:
GR. Leopold Enengl, SPÖ
GR. Karl Holzweber, ÖVP
GR. Michael Prandstätter, LISTE
GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger, ÖVP
GR. Michael Holzweber, ÖVP
GRE. Stefan Lumetsberger, ÖVP
GRE. Christian Steindl, LISTE
GRE. Bernhard Glinsner, LISTE
GRE. Anita Schartmüller, LISTE
GRE. Manuel Prinz, LISTE
GRE. Karl Heilmann, LISTE
GRE. Otto Wimmer, LISTE
GRE. Gerald Thomiszer, LISTE
GRE. Erich Steinkellner, ÖVP
GRE. Heidemarie Peneder, ÖVP
GRE. Daniel Höbarth, ÖVP
GR. Ludwig Peirleitner, ÖVP kurz vor Sitzung, sodass kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden konnte

Ersatz/für:
GRE. Gerald Hölzl, SPÖ für GR. Leopold Enengl
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP für GR. Karl Holzweber
GRE. Franz Luftensteiner, LISTE für GR. Michael Prandstätter

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP für GR. Ing.Mag. Josef Lumetsberger
GRE. Peter Scherscher, ÖVP für GR. Michael Holzweber

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 6.6.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:
Das Protokolle der letzten Sitzung vom 9.3.2017 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Dringlichkeitsanträge:
Anträge des Bürgermeisters:

a) Gegenstand: „Prüfbericht der BH. Perg über den Voranschlag 2017

b) Gegenstand: „Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 06.06.2017, IKD-2015-140727/10-SCM (Gemeindestraßenbau 2015 – 2017) – Beschluss

c) Gegenstand: „Vereinbarung zur Haftungsübernahme für Treppe und Gehweg auf Privatgrund.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheiten als Tagesordnungspunkte 10.), 11.) und 12.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Tagesordnung:
1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.03.2017
4.) Vermessung ZT. DI. Kolbe-DI.Grünzweil, GZ. 9891 (Berichtigung Neudorf Nord) – Planbeschluss, Grundabtretung an / Rückführung. aus Öffentl. Gut u. Antrag § 15 LTG.
5.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 40 „Altstoffsammelzentrum“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 Änderung Nr. 13 – Grundsatzbeschluss

(Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung – Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung)
6.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 39 „Rogner"; Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
7.) Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 10.05.2017, IKD-2015-60607/6-SCM (Löschfahrzeug (KLF-A) – Ersatzbeschaffung für FF Riedersdorf) - Beschluss
8.) Darlehensaufnahme Löschfahrzeug (KLF-A) – Ersatzbeschaffung für FF Riedersdorf
9.) Kassenkredit ab 01.07.2017 – Vergabe
10.) **Dringlichkeitsantrag:** Prüfbericht der BH. Perg über den Voranschlag 2017
11.) **Dringlichkeitsantrag:** Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 06.06.2017, IKD-2015-140727/10-SCM (Gemeindestraßenbau 2015 – 2017) – Beschluss
12.) **Dringlichkeitsantrag:** Vereinbarung zur Haftungsübernahme für Treppe und Gehweg auf Privatgrund.
13.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

BGM Johann Buchberger begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Der ursprünglich vorgesehene Termin (18.05.2017) wurde mangels wichtiger Unterlagen verschoben, diese sind aber mittlerweile eingelangt. Der Termin für die nächste Sitzung (13.07.2017) bleibt aufrecht.

Zu TOP. 2.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

➢ Vorsprache bei Gemeindereferent LR. Hiegelsberger am 2.5.2017: Künftig wird immer über die allgemeine Finanzsituation gesprochen. Im Gemeindehaushalt von Pabneukirchen ist nach wie vor die Abgangssituation gegeben. Hinsichtlich der Gemeindefinanzierung neu wird dringend empfohlen, auf die Vorschläge laut Landesprüfung einzugehen (Gebühren und Kooperationen im Verwaltungsbereich). An einer Zusammenarbeit der Klärwärter von Pabneukirchen und Dimbach wird gearbeitet (hinsichtlich Vertretung und Aushilfe bei Krankenständen, Urlaubszeit und Bereitschaftsdienste).

➢ Schulsanierung: Zusätzliche Maßnahme bei westlicher Stützmauer (entlang Grundstück Wittberger) ist notwendig. Sobald Unterlagen vorliegen, sollen diese an die Bildungsdirektion vorgelegt werden. Ansonsten geht die Sanierung dem Ende entgegen. Im Zuge der Vorbereitung zur Endabrechnung hat sich erfreulicherweise herausgestellt, dass der Bauleiter Haubner eine Reserve eingerechnet hat. Mit diesem „Spielraum" können noch einige Anschaffungswünsche erfüllt werden (das Notwendigste wird noch ausgearbeitet). Im Herbst d.J. ist dann endgültig Schluss.

➢ Stellplatzerweiterung/KLF/Stromerzeuger für FF-Riedersdorf: wurde besprochen

➢ Gemeindebus: Spätestens März 2018 gibt es dafür kein Pickerl mehr. Angebote für

neue und gebrauchte Busse wurden eingeholt (über Bundesbeschaffung und Private).

- Abgangsdeckung: Die in den letzten Jahren nicht übernommenen (herausgestriche nen) Abgangsbeträge werden heuer übernommen.

- Ortsbeleuchtung: Es gibt Zusage für Erstellung eines Gesamtprojektes. Angebote sind einzuholen und im Bauausschuss zu behandeln.

- Digitales Archiv (Easy-Dokuments): Wird im Verwaltungsbereich eingeführt und mit BZ-Mitteln abgedeckt.

- Gemeindestraßenbauprojekt 2015 bis 2017: Für 2017 wurden zusätzlich € 20.000,- an BZ-Mittel genehmigt. Für die nächste Bauausschuss-Sitzung am 26. Juni ist eine Baustellenbesichtigung vorgesehen. Folgende Vorhaben sollen aber heuer unbedingt noch durchgeführt werden: Steinmauer Kellergasse, Fertigstellung Siedlungsstraße Neudorf-Nord, Markt-Süd (Hochgatterer-Gründe), Schulstraße (Sanierung oder Generalsanierung), Rieglhof-Gemeindestraße, Kellergasse (von Samböck-Garage bis Anrei-Kreuzung).

- Kommunal-Investitionsprogramm: Den Gemeinden stehen € 170 Mio. an Bundesförderungsmittel für Investitionsanreize (Infrastrukturmaßnahmen) zur Verfügung. Die Aufteilung erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel. Für Pabneukirchen stehen € 31.783,- bereit. Gefördert werden neue Projekte ab 1.1.2017, Förderungshöhe max. 25 % (= max. gesamte Projektkosten € 127.132,-). Antragstellung ab 1. Juli d.J. bis 30. Juni 2018. Auszahlung erfolgt bis September 2021.
GV. Raimund Haider teilt mit, dass im Gemeindevorstand dazu das Projekt Ortsbeleuchtung angesprochen wurde aber natürlich sind auch andere Projekte für diese Fördermöglichkeit ein Thema.

- Rad-Staatsmeisterschaft am 25. Juni d.J.: Die Strecke führt auch über die Rieglhof-Gemeindestraße. Alle Einsatzbehörden sind gefordert, weil der Termin sehr kurzfristig bekanntgegeben wurde. Entlang der Riegelhof-Straße gibt es 6 Einmündungen.

Bericht der Wirtschaftsausschussobfrau (VzBgm. Barbara Payreder):

- Sitzung am Mittwoch, 21. Juni 2017:

Themen: Aktueller Stand Projekt „Jung.Pabneukirchen.Zukunft“, Aktueller Stand Tourismusgesetz NEU, Aktueller Stand Leader Perg-Strudengau, Aktueller Stand Technologiepark Perg, Veranstaltung(en) Wirtschaft/Gewerbebetriebe/Nahversorger an Kirtagen 2018 in Pabneukirchen.

Bericht des Familienausschussobmann-Stellvertreters (Manfred Nenning):

- Sitzung am Montag, 19. Juni 2017: Planung Indianerfest

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem abgesagten Familienfest (Veranstaltung am Kinderspielplatz) vom 7. Mai d.J.

Laut Manfred Nennung wurde bei der Planung bereits beschlossen, bei Schlechtwetter diese Veranstaltung ersatzlos zu streichen.

Zu TOP. 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.3.2017

Der Bürgermeister übergibt an den Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Norbert Hinterleitner das Wort:

Marktgemeinde Pabneukirchen
A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300
Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-02/2017

B e r i c h t und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 28.03.2017 um 19.30 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:
1. Obm. Michael Prandstätter, LISTE
2. Obm.Stv. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
4. Ersatzmitgl. Stefan Lumetsberger, ÖVP
5. Ersatzmitgl. Manfred Nenning, ÖVP
6. Mag. Erwin Haderer, Amtsleiter

Entschuldigt: Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP

Unentschuldigt: ---

Tagesordnung:
1. Kassenprüfung
2. Prüfung Bauwesen; offene Bauakte (Stichprobe, evtl. ältere offene Akten) und Gebührenabrechnung
3. Allfälliges

Der Obm. Michael Prandstätter begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 21.03.2017 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 1.) Kassenprüfung

Die Kassaprüfung ergab bei einem Soll-Ist – Bestand von + € 342.156,79 völlige Übereinstimmung. Die genaue Aufstellung ist der beiliegenden Kassenniederschrift zu entnehmen (Bargeld, Guthaben Raiba Pabneukirchen, Guthaben BAWAG-PSK und Guthaben Raiba Pabneukirchen (Konto für Schülerausspeisung)).

Zu TOP. 2.) Prüfung Bauwesen; offene Bauakte (Stichprobe, evtl. ältere offene Akten) und Gebührenabrechnung

AL Mag. Haderer erklärt den verfahrensrechtlichen Ablauf von Baubewilligungen und Bauanzeigen und es werden stichprobenweise einzelne Bauakte durchgesehen. Auch die Einhebung von

Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren sowie allfällige Kommissionsgebühren werden kontrolliert. Der Sachbearbeiter des Bauamtes VB Schickermüller hat folgende Aufstellung der behandelten Bauakte der letzten Jahre erstellt:

Baubewilligungen Marktgemeinde Pabneukirchen von 2000-2016

Jahr	Gesamt	Spalte1	Offene Bauakten	abgeschlossene Bauakte
2017	4		4	0
2016	27		23	4
2015	25		13	12
2014	21		9	12
2013	20		5	15
2012	22		0	22
2011	29		6	23
2010	26		4	22
2009	25		4	21
2008	25		2	23
2007	38		5	33
2006	20		2	18
2005	27		2	25
2004	9		0	9
2003	15		2	13
2002	26		1	25
2001	25		3	22
2000	18		0	18

Baubewilligungen der letzten 10 Jahre (ausgen. 2017)	278
Baubewilligungen der letzten 5 Jahre (ausgen. 2017)	115

Bauanzeigen Marktgemeinde Pabneukirchen von 2000-2016

Jahr	Gesamt	Spalte1	Offene Bauanzeigen	abgeschlossene Bauanze
2017	2		2	0
2016	11		7	4
2015	11		5	6
2014	10		2	8
2013	4		1	3
2012	10		0	10
2011	12		1	11
2010	10		0	10
2009	5		0	5
2008	5		0	5
2007	6		0	6
2006	5		0	5
2005	9		1	8
2004	3		0	3
2003	1		0	1
2002	13		0	13
2001	12		0	12
2000	7		0	7

Bauanzeigen der letzten 10 Jahre (ausgen. 2017)	89
Bauanzeigen der letzten 5 Jahre (ausgen. 2017)	46

Die Aufstellung zeigt, dass die Bauakten äußerst sorgsam behandelt werden und auch die Fertigstellungsanzeigen äußerst aktiv eingeholt werden. Das Problemfeld der § 43 – Baufertigstellungen wird näher erläutert, wo gewisse zusätzliche Atteste (Bauführerbefund, Dichtheitsatteste, Blitzschutzbefunde, Elektrizitätsatteste, Rauchfangbefunde etc.) seitens der Bauwerber vorzulegen sind. Hier bedarf es einer peniblen Nachverfolgung, damit alle erforderlichen Unterlagen, welche der Fertigstellungsanzeige beizufügen sind, vorgelegt werden. Hier werden zusätzlich zur telefonischen Urgenz auch schriftliche Erledigungen und Urgenzen durchgeführt.

Beschluss des Prüfungsausschusses:
Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen zur Kenntnis und bestätigt die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit hinsichtlich der Abwicklung der Bauvorhaben in der Markgemeinde Pabneukirchen.

Zu TOP. 3.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Dienstag, 20. Juni 2017 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.
Tagesordnung:
1. Caritas-Kindergartenabrechnung 2016
2. Überstunden-, ZA- und Urlaubsstände
3. Winterdienstabrechnung 2016 und Zwischenabrechnung Frühjahr 2017 (Stundenberichte, Splittmengen und Salzmengen)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:20 Uhr

v. g. g.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, 31. MRZ. 2017

Der Bürgermeister:

GR. Manfred Nenning weist darauf hin, dass er im Prüfungsausschuss als Ersatzmitglied nicht anwesend war. Das laut Protokoll entschuldigte Mitglied Reinhard Gassner war aber anwesend, er hat am PA-Protokoll unterschrieben. Das Mitglied Erwin Höbarth hat ebenfalls am Protokoll unterschrieben war daher anwesend.
Laut Amtsleiter wird das Prüfungsausschussprotokoll berichtigt und die anwesenden Mitglieder entsprechend angeführt.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.03.2017 zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Vermessung ZT.DI.Kolbe-DI.Grünzweil, GZ.9891 (Berichtigung Neudorf-Nord) – Planbeschluss, Grundabtretung an / Rückführung aus Öffentl. Gut und Antrag § 15 LTG

Im Zuge der finalen Straßenerrichtung in Neudorf-Nord kam es zu geringfügigen Änderungen der Straßenausformung. Diese sollte nun ehestens bereinigt werden, damit der Bauwerber der betroffenen Bauparzelle ehestmöglich die Bauplatz- sowie Baubewilligung einholen kann. Der Baubeginn wäre noch im Herbst dieses Jahres geplant. Die Gemeinde löst der Fam. Brandstetter (N. 2) 12 m² ab und die Fam. Leonhardsberger/Raab (N. 51) löst der Gemeinde 7 m² ab.

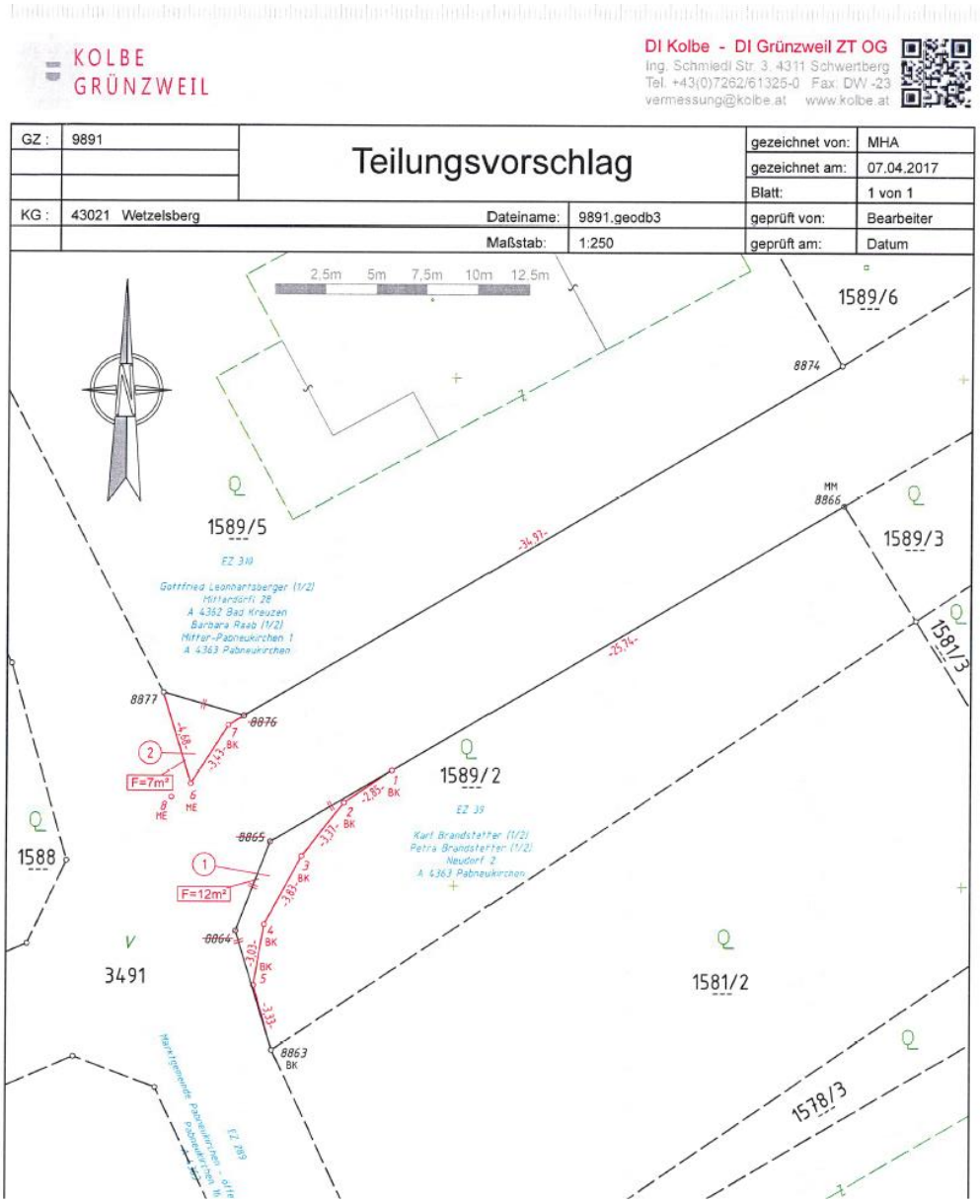

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben Vermessung ZT.DI.Kolbe-DI.Grünzweil, GZ.9891 (Berichtigung Neudorf-Nord) – Planbeschluss, Grundabtretung an / Rückführung aus Öffentl. Gut und Antrag § 15 LTG.

Zu TOP. 5.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr.40 „Altstoffsammelzentrum“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 Änderung Nr.13 – Grundsatzbeschluss (Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung – Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung)

Wie bereits im Differenzenplan der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans beschrieben, ist das bestehende Altstoffsammelzentrum derzeit als Bauland – Betriebsbaugebiet ausgewiesen und soll Richtung Westen erweitert werden (Neubau). Im Zuge der Umwidmung soll die Gesamtfläche als Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung Altstoffsammelzentrum (ASZ) ausgewiesen werden. Der südliche Änderungsbereich, welcher bereits als Parkplatz genutzt wird, soll der Nutzung entsprechend als Verkehrsfläche – P ausgewiesen werden. Zur schnelleren behördlichen Abwicklung soll diese Änderung von der Gesamtüberarbeitung herausgenommen werden und als Einzeländerung durchgeführt werden.

ORTHOFOTO

1:2.500

MAPPENKOPIE

1:2.500

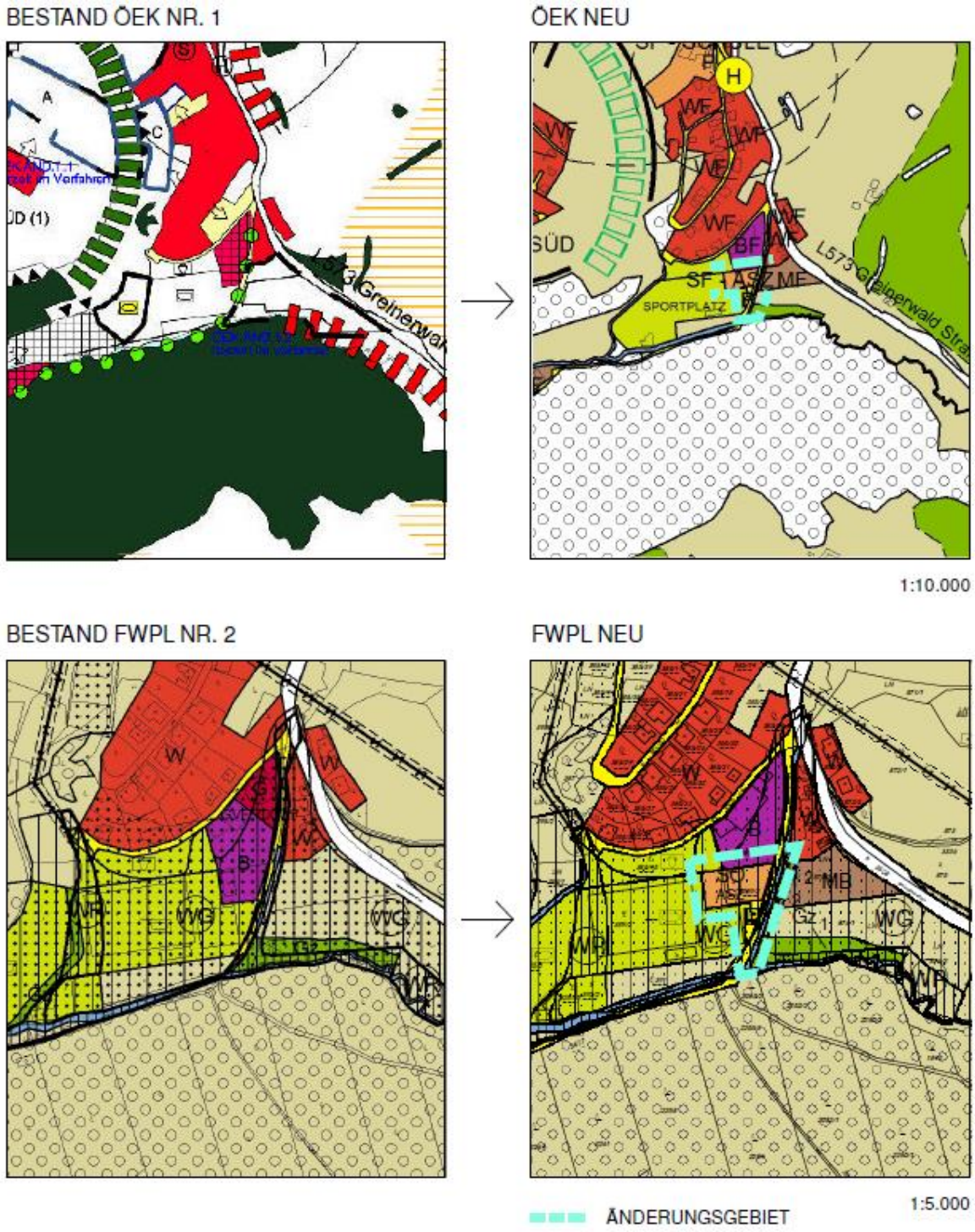

Laut Bürgermeister drängt der BAV auf diese Umwidmung, weil heuer noch ein kleiner Umbau (Überdachung für Kunststoffpresse) erfolgen soll – Bereich Grünstreifen zwischen ASZ und Tennisplatz und Fläche westlich des ASZ und Flächen der bestehenden Zufahrt samt Parkplätze. Positive Stellungnahmen aller zuständigen Stellen sind eingelangt, lediglich mit der Wildbachverbauung ist Kontakt zu halten und laufend von den Baumaßnahmen zu informieren.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob sich dadurch Richtung Trainingsfeld etwas ändert. Laut Bürgermeister erstreckt sich die Widmung bis zu 10 Meter vor dem Zaun. Laut GV. Raimund Haider „stirbt" somit das Trainingsfeld, obwohl es oft genützt wird, speziell um die anderen Spiel- bzw. Trainingsflächen zu schonen. Laut Bürgermeister kann das alte kleine Trainingsfeld aber vorläufig noch benützt werden, denn eine tatsächliche Bebauung dieser Fläche ist derzeit noch nicht absehbar (voraussichtlich nicht vor 2022). Es gibt ein großes Spielfeld und ein neues großes Trainingsfeld. So schöne Anlagen haben nicht viele Orte. Der Gemeinde als Besitzer muss es möglich sein, die alte Trainingsfläche wirtschaftlich zu nutzen.
GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob mit der Union darüber gesprochen wurde. Laut Bürgermeister gab es noch keine Gespräche, weil es auch kein konkretes Bauvorhaben gibt. Die Widmung ist auch als Schutz für die Anrainer zu sehen (derzeit Betriebsbaugebiet – dann Grünland mit Sonderwidmung Altstoffsammelzentrum).
Laut GRE. Franz Luftensteiner hat man sich vor einigen Jahren im Umweltausschuss schon mit einer möglichen Erweiterung bzw. Umkehrstelle beschäftigt und an Ort und Stelle besichtigt. Es handelt sich dabei um einen Gemeindegrund und dieser sollte für das ASZ zur Verfügung stehen, sobald er benötigt wird und der Union verbleiben noch 2 große Spiel- bzw. Trainingsflächen.
GV. Raimund Haider ist ebenfalls ein Befürworter des Altstoffsammelzentrums. Mit der Union hätte man aber darüber im Vorhinein reden sollen – nun stellt man sie vor vollendete Tatsachen. Wenn die verbleibenden 2 Spielflächen kaputt sind wäre es schön, wenn die Gemeinde bereit wäre, diese wieder großzügig zu sanieren.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr.40 „Altstoffsammelzentrum"; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 Änderung Nr.13 – Grundsatzbeschluss (Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung – Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung).

Zu TOP. 6.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr.39 „Rogner"; Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

OBERÖSTER

Geschäftszeichen:
RO-2017-160647/5-Gr

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

MARKTGEMEINDEAMT PABNEUKIRCHEN
Eingel. 15. Mai 2017
Zhl. ..... Blg. .....

Bearbeiter/-in: DipI.-Ing., BSc Robert Graser
Tel: (+43 732) 77 20-12506
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 11.05.2017

Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 39 „Rogner"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Umformung und Erweiterung des bestehenden Sternchenbaus Nr. 10 von einer zugehörigen Baulandfläche im Ausmaß von derzeit 942 m² zu etwa 999 m² wird von Seiten der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen und verkehrsfachlichen Stellungnahmen unter den darin genannten Bedingungen bzw. Anregungen (kein weiterer Anschluss, Sichtweiten, etc.) kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

DipI.-Ing., BSc Robert Graser

Beilagen:
Stellungnahmen (BBA-LL, GvöV)

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

OBERÖSTERR

Geschäftszeichen:
BauE-2017-Mei

Bearbeiterin: Ing. Patricia Meingassner
Tel: (+43 732) 77 20-12823
Fax: (+43 732) 77 20-212877
E-Mail: BauNE.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Abteilung GVOEV
z.H. Frau Maria Dobusch
im Hause

Linz, 27. April 2017

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 2
Änderung Nr. 39
Stellungnahme zum Vorverfahren

Bezug: RO-2017-16047/2-Rö vom 20. März 2017
GvöV-300.241/6 vom 21. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/39 - betrifft Flächen an der 1434 Pabneukirchener Straße, von km 5,0 + 80 m bis km 5,0 + 150 m rechts im Sinne der Kilometrierung, auf einer Freilandstrecke.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit **Grünland** in **Ausweisung als best. Gebäude im Grünland (Erweiterung bzw. Neuausformung)** umzuwidmen.

Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung hat über die im Bestand bestehende Aufschließung bei ca. km 5,0 + 90 m) zu erfolgen. Ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die **Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten.** Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrsicht angefügt.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Bebauungsflächen zur Landesstraße wird auf den **Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes** 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und

sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines **Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung** errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung **kein Einwand**.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Überprüfung von Sichtweiten

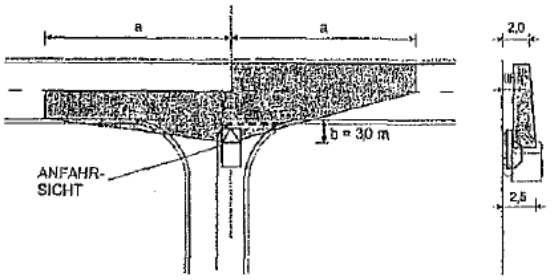

Abbildung 4: Anfahrsicht

Schenkellänge	V_P [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230
a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkellängen a, a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Untereichner

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

OBERÖSTERR

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
BBA-LI-2015-18598/14-Go/Bern

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Harald Goldberger
Tel: (+43 732) 77 20-47510
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99
E-Mail: ubet-bba-l.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 05.04.2017

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 2
Änderung Nr. 39
Stellungnahme Vorverfahren

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die Konfiguration der bebaubaren Fläche eines bestehenden Sternchengebäudes abzuändern und die Fläche auf 1.000 m² zu erweitern.

Die Erweiterung findet dabei in Richtung eines zweiten Sternchenhauses statt, sodass aus naturschutzfachlicher Sicht dem gegenständlichen Antrag zugestimmt werden kann, da keine nachteilige Auswirkung auf das Landschaftsbild zu erwarten ist.

Durch die geplante Widmung werden laut Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS intra Map vom 20.03.2017 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Harald Goldberger

Mitgezeichnet:
05.04.2017 -- Genehmigen -- Goldberger, Harald, Dipl.-Ing.
05.04.2017 -- Mitzeichnung -- Matzinger, Alfred, Dipl.-Ing.

* * * * * * *

Laut Bürgermeister sind von den zuständigen Stellen positive Stellungnahmen eingelangt und sollte der Gemeinderat daher den Einleitungsbeschluss fassen.

Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr.39 „Rogner“; Stellungnahmen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren.

Zu TOP. 7.) Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 10.05.2017, IKD-2015-60607/6-SCM (Löschfahrzeug (KLF-A) – Ersatzbeschaffung für FF-Riedersdorf) - Beschluss

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
IKD-2015-60607/6-SCM

Bearbeiter/-in: Beate Schmidthaler
Tel: (+43 732) 77 20-14873
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 10. Mai 2017

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Löschfahrzeug (KLF-A) –
Ersatzbeschaffung für FF Riedersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 23. März 2017, GZ 920-02/2017, ergibt unsererseits für das Projekt "Löschfahrzeug (KLF-A) - Ersatzbeschaffung für FF Riedersdorf" folgende aktuelle Finanzierungsdarstellung. Der Fin-V vom 28.03.2017, IKD-2015-60607/4-SCM ist somit gegenstandslos.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	16.900	**16.900**
LFK-Zuschuss	33.000	**33.000**
BZ-Mittel	47.000	**47.000**
Summe in Euro	**96.900**	**96.900**

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2017 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt Übernahmebestätigung des Landes-Feuerwehrkommandos und einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2017 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2017 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel**.

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten, welche dem BBG-Bestbieterangebot entsprechen (Gültigkeit ab 24. Juni 2016 bzw. auch ab 21. September 2016), des Landes-Feuerwehrkommandos Oö.

Die Pflichtausrüstung (20.400 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten und sind erforderlichenfalls aus (zusätzlichen) Eigenmitteln der FF Riedersdorf zu bedecken.

Des Weiteren sind Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, aus (weiteren zusätzlichen) Eigenmitteln der FF Riedersdorf zu finanzieren.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Aufnahme des/der in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehen(s) bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg und an das Landesfeuerwehrkommando.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Laut Bürgermeister wird das Auto heuer angeschafft und Ende des Jahres 2017 geliefert. Die Laufzeit des Darlehens wurde von 10 auf 15 Jahre verlängert.

Laut GV. Raimund Haider soll die Finanzierung so beschlossen werden. Das „Kleingedruckte“ in dieser Finanzierungszusage ist deutlich mehr geworden und er hofft, dass es dadurch zu keiner Verzögerung der Finanzierung entsteht.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 10.05.2017, IKD-2015-60607/6-SCM (Löschfahrzeug (KLF-A) – Ersatzbeschaffung für FF-Riedersdorf) – Beschluss.

Zu TOP. 8.) Darlehensaufnahme Löschfahrzeug (KLF-A) – Ersatzbeschaffung für FF-Riedersdorf

Laut Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges (KLF-A) für die FF-Pabneukirchen ist im Jahr 2017 die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 16.900,-- vorgesehen. Die Aufnahme des Darlehens bedarf lt. § 84 Abs. 4, Z. 3 Oö. Gemeindeordnung keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Es sind zumindest Angebote von drei verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Daraufhin wurden 5 Banken bezüglich Angebotslegung angeschrieben:

- RB. Pabneukirchen
- Sparkasse OÖ / Filiale Grein
- Oberbank
- VKB Perg
- BAWAG PSK

Abgabeschluss war: Fr., 26.05.2017.

Ergebnis:
RB. Pabneukirchen: .....1,25 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor
Sparkasse OÖ/Grein: ....nicht angeboten
Oberbank.....nicht angeboten
VKB Perg:.....nicht angeboten
BAWAG PSK:.....nicht angeboten

Einziger Bieter ist somit die Raiffeisenbank Pabneukichen.

Laut GV. Raimund Haider handelt es sich bei diesem Betrag um kein Vermögen – die Laufzeit erscheint im ziemlich lang und nicht wirtschaftlich.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Darlehensaufnahme für die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges (KLF-A) der FF-Riedersdorf beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Pabneukirchen zu den o.a. Konditionen.

Zu TOP. 9.) Kassenkredit ab 01.07.2017 - Vergabe

Da der Kassenkredit (Kontokorrentkredit) mit 30.06.2017 ausläuft, wurde dieser, wie von der Aufsichtsbehörde vorgegeben, bei folgenden Banken ausgeschrieben (1/4 der Einnahmen des OH = € 648.700,-- von 01.07.2017 bis 30.06.2018):

- RB. Pabneukirchen
- BAWAG-PSK
- HYPO Oberösterreich
- VKB Perg
- Sparkasse OÖ.

Ergebnis:
RB. Pabneukirchen: ....0,9 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor
BAWAG-PSK: .....0,9 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor
HYPO OÖ:.....0,5 % Aufschlag zuzügl. 0,3 % Rahmenprovision auf den zur Verfügung gestellten Rahmen auch bei Nicht-Ausschöpfung des Kreditrahmens!
VKB Perg:.....nicht angeboten
Sparkasse OÖ/Grein: ..nicht angeboten

Da bis voraussichtlich Oktober 2017 das Konto im Plus ist und dann teilweise der Rahmen benötigt wird (je nach Einlangen der BZ-Mittel für die Abgangsdeckung und Zurückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung) – schätzungsweise 2 Monate max. € 600.000,-- und 7 Monate bis € 300.000,-- ist die auf den ersten Blick interessante Variante der HYPO OÖ auf jeden Fall die teurere. Bestbieter sind somit mit gleichen Konditionen die Raiffeisenbank Pabneukichen sowie die BAWAG-PSK.

Aufgrund der guten Beziehung zur Hausbank und der einfacheren verwaltungstechnischen Abwicklung wird die Vergabe an die Raiffeisenbank Pabneukirchen vorgeschlagen.

Kassenkredit – Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2018.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach den tatsächlichen Konditionen des Kontos. Nachdem die Gemeinde gute Kundschaft der Raiffeisenbank ist und das Konto einen Habenstand aufweist, werden doch gute Pluszinsen ausgehandelt worden sein.
Laut Schriftführer dürften es 0,02 % sein. Die BAWAG biete 0,01 % an.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben;
a) den Kassenkredit – Neuaufnahme ab 01.07.2017 bei der Raiba Pabneukirchen (gleich wie BAWAG-PSK aber dafür örtliches Institut) zu folgenden Konditionen:

Kreditrahmen:	Euro 648.700,--
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor derzeit: im Minus daher Wert Null + Aufschlag von 0,9% (dzt. Gesamtzinssatz 0,9 % p.a.)
Laufzeit:	01.07.2017 – 30.6.2018

b) Die vorliegende Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Pabneukirchen.

Zu TOP. 10.) Dringlichkeitsantrag vom 07.06.2017: Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Voranschlag 2017

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei einer Bürgermeisterinformation in Pregarten über die Gemeindefinanzierung NEU gesprochen wurde. Künftig steht die bedarfsorientierte Finanzierung im Vordergrund und daher bekommen die Voranschläge mehr an Bedeutung und werden genauer geprüft.
Sodann verliest der Bürgermeister den Prüfbericht.

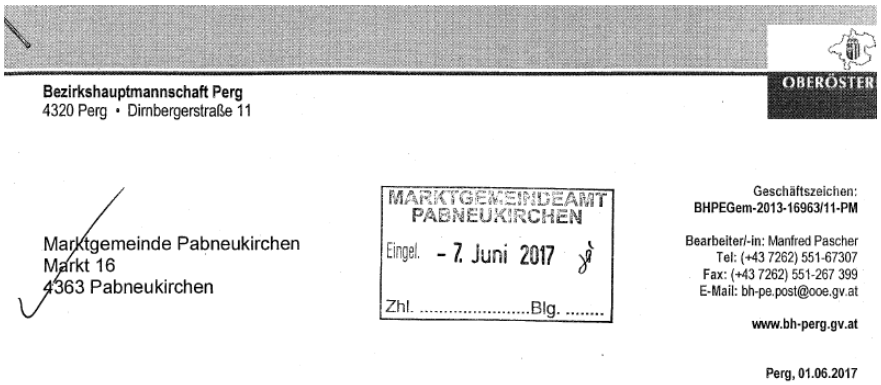

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

OBERÖSTERREICH

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

MARKTGEMEINDEAMT PABNEUKIRCHEN
Eingel. - 7. Juni 2017
Zhl. .....Blg. .....

Geschäftszeichen:
BHPEGem-2013-16963/11-PM

Bearbeiter/-in: Manfred Pascher
Tel: (+43 7262) 551-67307
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 01.06.2017

Voranschlag für das Finanzjahr 2017

Sehr geehrte Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 15. Dezember 2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017, der

a) ordentliche Einnahmen von 2.577.900 Euro und Ausgaben von 3.036.200 Euro (Abgang: 458.300 Euro)

a) außerordentliche Einnahmen von 198.500 Euro und Ausgaben von 121.200 Euro (Überschuss: 77.300 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990, idgF. einer Überprüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Das nachstehende Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

I) **Ergebnis:**

Ordentlicher Haushalt:

1. Die in der Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Perg gemachten Vorschläge wurden von der Marktgemeinde zur Gänze umgesetzt.

1. **Kurzanalyse:**

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) des Vorjahres

	2016	2017	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	-439.600	-458.300	-18.700
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile	1.373.200	1.378.400	5.200
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	50.200	23.400	-26.800
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	389.800	390.000	200
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	245.800	243.600	-2.200
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	130.700	137.800	7.100
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	789.000	725.200	63.800
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	137.000	126.500	10.500
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	315.500	290.200	25.300
Nettoaufwand Schuldendienst (ohne Tilgung ZD)	218.500	209.400	9.100
Sozialhilfeverbandsumlage	405.300	430.100	-24.800
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	298.600	338.600	-40.000
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	88.800	87.800	1.000
Nettoaufwand NMS ² (ohne Gastschulbeiträge)	125.900	132.000	-6.100
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	17.500	16.500	1.000
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	52.300	52.700	400

* .... lt. Nachweis (Beilage zum VA)
² .....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlung und Zinsen, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen

Der Abgang im ordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen des § 8 Oö. GemHKRO.

2. **Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:**

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen a.o.H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
Straßen	10.000	0	10.000	10.000			0
Kanal	10.000	0	10.000	10.000			0
Gesamt	20.000	0	**20.000**	20.000	0	**0**	**0**

3. **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:**
Bei den beim Unterabschnitt 980 an den außerordentlichen Haushalt verrechneten Zuführungen (40.000 Euro) handelt es sich um eine echte Zuführung (Bauhofleistung) von 20.000 Euro und Interessentenbeiträge von 20.000 Euro. Die Bauhofleistung ist im Finanzierungplan vom 9.7.2015, IKD-2015-140727/3-Mt, enthalten.

4. **Investitionen:**
   Im ordentlichen Haushalt sind **Investitionen** (Postenklasse "0") von insgesamt 1.500 Euro enthalten (UA 816).

5. **Instandhaltungsmaßnahmen:**
   Die vorgeschlagenen Kosten bei den Instandhaltungen (insgesamt: 50.000 Euro) wurden eingehalten.

6. **Freiwillige Ausgaben:**
   Bei den rein freiwilligen Ausgaben wurde der vorgegebene Rahmen von 18 Euro je Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) nicht überschritten.

7. **Rücklagen:**
   Dzt. sind keine Rücklagen vorhanden.

8. **Fremdfinanzierungen:**
   Der Gesamtschuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf 5.618.643 Euro.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	3.090.600
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	2.520.000
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	8.043
Schulden je Einwohner (31.10.2015)	**3.272**

9. **Personalaufwendungen:**
   Die Personalkosten haben sich um 63.800 Euro bzw. 8,1 % verringert. Die Kostensenkung in der Verwaltung ist durch die Verjüngung des Personals (2016 auch Auszahlung einer Treuebelohnung) und beim Bauhof durch die nicht Nachbesetzung einer Planstelle begründet.

10. **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**
    Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten [1]	0	-77.900	0	-80.900
Abfall [2]	500	0	2.000	0
Wasserversorgung [2]	0	0	0	0
Abwasserentsorgung [2]	0	-32.200	0	-37.200
Freibad [3]	0	-29.600	0	-26.400

[1].....Nettoaufwand Kindergarten = Ausgaben (abzgl. Rücklagenbewegungen, Mieten, Leasing, Tilgung und Zinsen, Gastbeitrag, Verwaltungskosten KG-Modell) - Einnahmen (abzgl. Gastbeiträge)

[2].....Betriebsergebnis bei Abfall, WVA und ABA = Einnahmen (abzgl. Investitionszuschuss / Ausgleichsbuchung, Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge) - Ausgaben (abzgl. Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahme/Ausgleichsbuchung)

[3].....Betriebsergebnis = Einnahmen (abzgl. Investitionszuschuss/Ausgleichsbuchung, Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge) - Ausgaben (abzgl. Rücklagenbewegungen, Mieten KG, Leasing für Immobilien, Tilgungen, Zinsen und Gewinnentnahme/Ausgleichsbuchung)

11. **Feuerwehrwesen:**
Bei den Feuerwehren sind Netto-Ausgaben in Höhe von 22.100 Euro (abzüglich Einnahmen von 400 Euro) veranschlagt. Diese Nettoausgaben liegen innerhalb des Bezirksrichtwertes von dzt. rd. 12 Euro pro Einwohner (lt. Stichtag zur GR-Wahl 2015).

12. **Außerordentlicher Haushalt:**
Der außerordentliche Haushalt weist zwar keinen Abgang aus, es wird aber auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

13. **Maastricht Ergebnis:**
Aus der Veranschlagung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von -365.800 Euro. Durch die Veranschlagung eines Investitions- und Tilgungszuschusses von 37.200 Euro hätte das Maastricht Ergebnis auf -328.600 Euro verbessert werden können.

14. **Mittelfristiger Finanzplan:**
Die Hochrechnung der freien Budgetspitze weist im Planungsjahr 2017 ein Ergebnis von -437.000 Euro auf.

15. **Dienstpostenplan:**
Der festgesetzte Dienstpostenplan wurde gegenüber dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan vom 11.1. 2016, IKD(Gem)-210202/35-2016-St, nicht geändert.

16. **Schlussbemerkung:**
Der Gemeinde-Voranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Voranschlag 2017 zur Kenntnis.

Zu TOP. 11.) Dringlichkeitsantrag vom 08.06.2017: Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 06.06.2017, IKD-2015-140727/10-SCM (Gemeindestraßenbau 2015 – 2017) – Beschluss

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD-2015-140727/10-SCM

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Bearbeiter/-in: Beate Schmidthaler
Tel: (+43 732) 77 20-14873
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 06. Juni 2017

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Gemeindestraßenbau 2015 - 2017"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. Mai 2015, GZ 920-02/2015, ergibt unsererseits für das Projekt "Gemeindestraßenbau 2015 - 2017" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. (Bauhofleistung)	35.000	20.000	**55.000**
Bankdarlehen	40.000	40.000	**80.000**
Interessentenbeitrag	15.000	10.000	**25.000**
LZ, Straßenbau	50.000		**50.000**
LZ, Straßenbau	50.000	50.000	**100.000**
BZ-Mittel	60.000	50.000	**110.000**
Summe in Euro	**250.000**	~~220.000~~	**420.000**
		170.000	

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Laut Bürgermeister wurden für das Jahr 2017 die BZ-Mittel um € 20.000,- erhöht – gesamt nun € 50.000,-. Es ist wieder angemerkt, dass die Mittel nur nach Verfügbarkeit ausbezahlt werden.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 6.6.2017, IKD-2015-140727/10-SCM (Gemeindestraßenbau 2015 – 2017).

Zu TOP. 12.) Dringlichkeitsantrag vom 13.06.2017: Vereinbarung zur Haftungsübernahme für Treppe und Gehweg auf Privatgrund

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am Dienstag, 13.06.2017

Gegenstand:

Vereinbarung zur Haftungsübernahme für Treppe und Gehweg auf Privatgrund

Von Herrn Bgm. Johann Buchberger

wird an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen der Antrag gestellt, den oben angeführten Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Einen Tag nach Versendung der Tagesordnung für die gegenständliche Gemeinderatssitzung wurde ich von Bewohnern der „Marxersiedlung" in Kenntnis gesetzt, dass der Treppenabgang von der Greinerwald-Landesstraße zum Vorplatz des Fitnescenters Lionfit abgesperrt und die Benützung des Privatgrundes verboten worden sei.
Auf die telefonische Kontaktaufnahme meinerseits wurde berichtet, dass dies eine Vorsichtsmaßnahme aus Haftungsgründen sei und der Weg für die Bevölkerung über den Privatgrund wieder frei gegeben wird, wenn die Gemeinde die Besitzer von der Haftung entbindet. In weiteren Telefongesprächen und Schriftverkehr per E-Mail wurden die Formalitäten abgeklärt.
Die Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu bestätigen.

Pabneukirchen, 12.06.2017

(Bgm. Johann Buchberger)

Wie im Dringlichkeitsantrag begründet handelt es sich um die Treppe von der Marxer-Siedlung zum Vorplatz des Fitnescenters Lionfit. Laut Lageplan ist ersichtlich, dass sich mehr als die Hälfte der Treppe auf Privatgrund befindet.

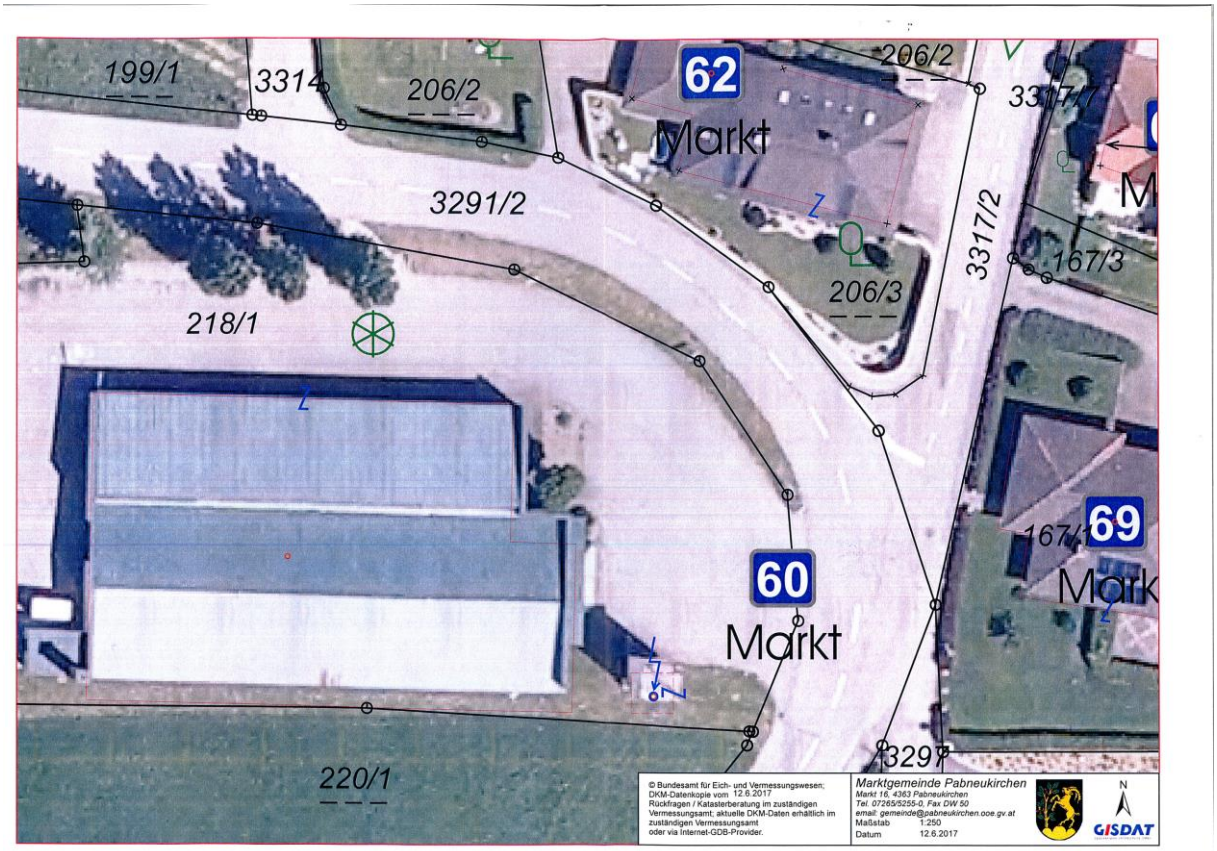

Damals wurde mit der Firma Anrei keine Vereinbarung bezüglich Benützung und Haftung abgeschlossen.
Die Besitzer des Fitnescenters haben in St.Martin/Mlkr. ein weiteres Fitnescenter mit ähnlicher Situation und daher hat ihnen ihr Rechtsanwalt zu dieser Vorgangsweise geraten.
Die übermittelte Mustervereinbarung wurde vom Bürgermeister mit den aktuellen Daten ergänzt und wird vom Bürgermeister verlesen und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen. Ähnliche Haftungsübernahmen gibt es bei den Reitwegen, dem Gehweg durch das „Pfarrer-Picherl“ zur Sportanlage und beim Familienspielplatz.
Wie im Gemeindevorstand und Bauausschuss bereits hingewiesen, wurde in dieser Vereinbarung auf die Möglichkeit der Errichtung eines barrierefreien Gehweges auf Straßenniveau im Böschungsbereich entlang der Landesstraße hingewiesen. Seitens der Besitzer wurde Zustimmung signalisiert und sie würden auch die erforderliche Grundfläche zur Verfügung stellen mit der Bedingung, dass die bestehende Zufahrt nicht enger wird und sie in die Planungen miteingebunden werden.
Laut GV. Raimund Haider ist das als Gesamtprojekt zu sehen (Bereich Stiedl-Kreuzung/Fahrbahnteiler samt Gehwege). Laut Bürgermeister sind Gehwege entlang der Landesstraße Angelegenheiten der Gemeinde. Als nächstes soll eine Planung samt Finanzierung dieses Projektes erfolgen.
GRE. Hildegard Payreder und GV. Raimund Haider erkundigen sich nach dem Umfang der Gemeindehaftung. Laut Bürgermeister haftet die Gemeinde nur bei grober Fahrlässigkeit (z.B. keine Räumung und Streuung im Winter oder keine Reparatur eines bekannten Schadens wie morsche Treppe).
GR. Josef Klammer regt an, den Gehweg zwischen den Häusern Pilz und Ruff zu verlegen. Laut Bürgermeister muss man dabei leider durch die Engstelle zwischen dem

Haus Pilz und den Häusern Eder und Domel, und von diesen ist leider keine Grundfläche für eine Verbreiterung zu bekommen.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Vereinbarung zur Haftungsübernahme für Treppe und Gehweg auf Privatgrund.

Zu TOP. 13.) Allfälliges

- Brücke bei Wanderweg Hubertuskapelle Richtung „Buchberger-Häuser“: GR. Josef Klammer teilt mit, dass diese Brücke sehr desolat ist. Dem Bürgermeister ist das bereits gekannt. Diese Brücke wurde bereits einig Male ausgebessert und wird heuer saniert.

- Freibad – Registrierkasse: GV. Raimund Haider berichtet, dass er mit einer Schulklasse das Freibad benützte und ihm dabei aufgefallen ist, dass die Abrechnung über die Registrierkasse sehr kompliziert ist, besonders wenn mehrere Produkte gekauft werden. Er erkundigt sich, ob für die Anschaffung ein entsprechender Umsatz gegeben war oder das von der Gemeinde ausging. Laut Bürgermeister ist der Umsatz gegeben und die Anschaffung daher gesetzlich notwendig gewesen. Einzelne Produkte/Artikel sollen noch zusammengefasst werden, dadurch sollte das Erfassen etwas einfacher werden. Außerdem entsprechen die gesamte Räumlichkeit und daher auch der Standort der Registrierkasse leider überhaupt nicht mehr den modernen Anforderungen.

- „Schanigarten“ vor Gasthaus Schartmüller: Laut GV. Raimund Haider gibt es für den Schanigarten eine Vereinbarung. Nun befinden sich neben diesem Gartens/Bank entlang der Hausmauer zwei weitere Bänke – er erkundigt sich, ob es dafür auch eine Vereinbarung gibt. Die vorhandenen Parkplätze werden dadurch leider verkürzt. Bezüglich der weiteren Bänke wird der Bürgermeister mit Herrn Schartmüller sprechen.

- Gehsteig entlang der Landesstraße „Wartehaus Schule“ Richtung Lagerhaus: GR. Norbert Hinterleitner teilt mit, dass die Böschung von der Straßenmeisterei gemäht wurde. Am Gehsteig befinden sich nun leider Äste und Gras – wer ist für die Reinigung zuständig. Außerdem sehen das Wartehaus der Schule und das Wartehaus bei der Stiedl-Kreuzung sehr ungepflegt aus. Laut Bürgermeister werden die Gemeindearbeiter nicht so bald bzw. diese Woche nicht dazukommen (ein Arbeiter befindet sich wegen eines Unfalls im Krankenstand), ein Posten wurde ja nicht mehr nachbesetzt, Überstunden sollen kaum gemacht werden und die Arbeiten werden andererseits immer mehr. Daher appelliert der Bürgermeister auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung (besonders hinsichtlich Pflegemaßnahmen im Ortsbereich) und wird das auch mittels Bgm-Brief publik machen.
GV. Raimund Haider regt an, für diese Gehsteigreinigung evtl. den Verursacher heranzuziehen.

➢ <u>Kindergartenbetrieb während der Sommerzeit:</u> GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob während der Sommerzeit Bedarf am Kindergartenbetrieb gibt, nachdem dieser 7 Wochen lang nicht geöffnet ist. Laut Bürgermeister hat es im Frühjahr vereinzelt Anfragen gegeben. Für diesen Sommer ist es aber nicht mehr möglich, weil das vom Land vorab genehmigt werden muss, und ob der Bedarf jetzt noch vorhanden ist, kann nicht gesagt werden. In der Kindergartenkomitee-Sitzung nächste Woche soll das aber behandelt werden. Laut GRE. Hildegard Payreder könnten dabei Gemeinden zusammenarbeiten. GV. Raimund Haider sieht das genauso, durch Gemeindekooperationen könnte hier eine gute Lösung gefunden werden.

➢ <u>Geschwindigkeitsmessung Richtung Neudorf:</u> GR. Josef Klammer erkundigt sich, ob das Geschwindigkeitsmessgerät auch einmal Richtung Pabneukirchen aufgestellt werden könnte, denn in diese Richtung sind die Verkehrsteilnehmer schneller unterwegs. Laut Bürgermeister wurde das Gerät bereits zwei Mal Richtung Pabneukirchen aufgestellt und es werden sich noch weitere Standorte finden.

➢ <u>Öffentliche WC-Anlage:</u> GRE. Erwin Höbarth erkundigt sich, ob das öffentliche WC nun fertig und benutzbar ist. Laut Bürgermeister ist das WC fertig und benutzbar.

* *

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 21:30 Uhr.**

(Vorsitzender) (Schriftführer)

* *

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 20.11.2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~ *)

Pabneukirchen, am 20.11. 2017

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)